

Bestellschein für eine Kundenkarte



Westfalenbus

MonatsTicket für Auszubildende und Schüler

Die Angaben dieses Bestellscheines werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Besteller

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Frau

Herr

Geburtsdatum

Datum/Unterschrift

Fahrtweg

Einstiegshaltestelle | Gemeinde/Stadt

über

Ausstiegshaltestelle | Gemeinde/Stadt

Bescheinigung der Schule/Ausbildungsstelle

Die oben genannte Person ist Auszubildende/Auszubildender gemäß den umseitig genannten Ziffern.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1 2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h

Art der Bildungseinrichtung/Ausbildungsstätte/des Trägers:

Die Schule bzw. Ausbildung/der soziale Dienst endet am:

Anschrift der Bildungseinrichtung bzw. Ausbildungsstätte/des Trägers:

Straße, Hausnummer / PLZ, Ort

Bestätigung der Ausbildungsstätte

Hiermit wird bestätigt, dass für den zuvor genannten Antragsteller die Voraussetzung für den Erwerb von Tickets im Ausbildungsverkehr, entsprechend dem Gesetzestext, erfüllt ist.

Datum/Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/Schule/Bildungseinrichtung



WESTFALENTARIF

Bescheinigung zum Erwerb von MonatsTickets im Schüler- und Ausbildungsverkehr

Zur Benutzung von Wertmarken für den Ausbildungs- verkehr sind berechtigt:

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
2. Personen ab 15 Jahren;
- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsausbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten, Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz durch die Verwaltung erhalten.
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs hat sich das Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen Ziffer 2 Buchstabe a) bis g) geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in dem Fall entsprechend Buchstabe h) durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In den Bescheinigungen ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung nach Ziffer 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens 1 Jahr.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Kundenkarten-Bestellschein an:

DB Westfalenbus
Abo-Management
Postfach 8431
48045 Münster